

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0083
LOG Titel: 79. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

79. Stück.

Tübingen den 2 Oct. 1786.

Parina.

Der dritte Band der Variantensammlung des Hrn. Joh. Bern. de-Rossi, den wir kürzlich erhalten haben, erstreckt sich über folgende Bücher: Jesaias, Jeremias, Ezechiel, zwölf kleine Propheten, Hohelied, Ruth, Klaglieder, Prediger, Esther. (VIII und 268 Seiten.) Unsere Leser wissen es schon, daß sie auch in diesem Werke keine sonderliche Berichtigungen unsers hebräischen Texts zu erwarten haben. Man findet wohl hier und da eine Lesart, welche in der Kennicottischen Sammlung noch nicht vorkommt. Zum Beispiel, Jes. III. 24 läßt eine Handschrift בִּזְיָא aus; V. 11 hat eine מִשְׁכִּימִים statt מִשְׁכִּימִי ; V. 23 ließt eine צִדִיקִים anstatt צִדִיקִים , und eine andre הַצִּדִיקִים ; VII. 5 läßt eine die Worte aus $\text{רַמְלִיָּהוּ} — \text{עַן}$ (welches sehr begreiflich ist); XXVIII. 28 ist לֵב vor dem Wort יִרְקֵנו in 2 Handschriften ausgelassen. Allein man sieht von selbst, daß bey einer solchen Ausbeute der Gewinn nicht gar erheblich seyn kann. Die bemerkenswehrteste Verschiedenheit dieser Art

möchte etwa diese seyn, daß Mich. V. 1 die Handschrift Num. 20 statt בַּיָּמִים hat בַּיָּמִים . Aber ebendasselbst hat, wie ausdrücklich versichert wird, nicht eine einzige Handschrift וְיָצְאָה , und nicht eine einzige וְיָצְאָה , fragweise. Inzwischen, da der Herr De-Rossi sich nie anheischig gemacht hat, diejenige Lesarten auszufinden, welche dieser und jener zur vermeintlichen Berichtigung des Texts, oder zur Bestätigung seiner Conjecturen zu sehen wünschte und hoffte; da er nicht geben kan, was er selbst nicht hat; so hat er das Seinige gethan, wenn er nur das, was er in seinen Handschriften fand, mit der möglichsten Treue und Genauigkeit lieferte. Und daß er dieses wirklich gethan habe, ist man auch deswegen zu glauben berechtigt, weil man sieht, daß er selbst die Kennicottische Angaben nicht ungeprüft eingetragen, sondern sie mehrmalen verglichen und berichtet hat. Man sehe Jes. XXXVI. 18. LIX. 12. Jerem. XVIII. 4. XXXIII. 15. Ezech. XLVI. 13. Amos IV. 2. Hagg. II. 17. Predig. V. 16. XII. 1. Bey Jes. XXVII. 2 wird von Hrn. deR. bemerkt, daß auffer der Soncinischen Ausgabe vom J. 1488 durchaus alle von ihm nachgesehene Ausgaben vor der vanderHooghtischen, auch ganz gewiß die Brixensche von 1494 die Lesart וְיָצְאָה , mit Resch, haben; daß unter allen seinen eigenen Handschriften nur eine einige sey, die gewiß וְיָצְאָה , mit Daleth, habe; daß von den 42 Kennicottischen Handschriften, welche für die letztere Lesart angeführt werden, einige wie die Königsbergische (Num. 224.) und die Turinische (N. 246. 249. 230. 251.) erweislich, und die meisten übrigen höchst wahrscheinlich für diese Lesart וְיָצְאָה nicht hätten angeführt werden sollen. Bey Zachar XII. 10. ist ausführlich von der Lesart וְיָצְאָה und וְיָצְאָה gehan-

delt. Sehr richtig wird, hauptsächlich auf das Ansehen der alten Uebersetzungen, die gewöhnliche Lesart ἡ als die schwerere vertheidigt, und von der andern ἡ geurtheilt, daß sie gewiß nicht aus jüdischer Bosheit, sondern in der ehrlichen Absicht, die Rede gleichförmig zu machen, in mehrere Handschriften eingeführt worden sey. Aber sehr unwahrscheinlich dünkt uns die Vermuthung, daß Johannis des Evangelisten Ausdruck $\text{ὁμοθυμαδόν ἐς τὸ ἐξελθόντων}$, sich daraus erklären lasse, daß er statt ἡ gelesen habe ἡ , ad quem transfixerunt. Auch die berühmte Hexaplarisch Syrische Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand ist hier, und noch an einigen andern Stellen angeführt. S. 173. ist mit einigen Beispielen gezeigt, daß die von Hrn Prof. Norberg durch den Druck bekannt gemachte Probe dieser wichtigen Uebersetzung gar nicht genau und zuverlässig sey: daher die ebendasselbst ettheilte Versicherung nur desto angenehmer ist, daß Hr D. Bugatti in Mailand selbst die Ausgabe der Handschrift besorgen, und hiernächst mit dem Daniel den Anfang davon machen werde.

Mannheim.

D. Fr. Henr. Birnstiel de *dysenteria* liber &c. bey Schwan und Grez. 1786. 316 Seiten 8. Der Verf. fängt mit der Geschichte der Ruhr vom Jahr 1778, welche er in und um Bruchsal beobachtete, an, nachdem er die vorangehende epidemische Beschaffenheit angezeigt hatte. Er thut hier eines Fiebers Erwähnung, das unter andern durch Bläschen, die entweder bloß mit Luft, oder mit Wasser angefüllt waren, entschieden wurde; an den Luftbläschen zweiffeln wir. Die Zufälle

werden nun im allgemeinen erzählt, alsdenn mehrere Krankengeschichten folgen, die mit aller Genauigkeit verzeichnet sind, mitunter sind wichtige auch semiotische Betrachtungen eingestreut. Auf diese folgt die Ruhr, welche ebendasselbst im Jahr 1779 herrschte. Schon im dritten Jahres-Monat kamen Spuren dieser Krankheit vor, welche im neunten ihre höchste Höhe erreichte. Aufrechtig erzählte Krankengeschichten erläutern die vorhin in eine Reihe gesammelte Symptome und den Gang der Krankheit. Ferner wird die Ruhr des Jahres 1780 beschrieben. Alle hatten deutlich einen rheumatischen Character, bald mit mehr, bald mit weniger galligtem vermischt. Der Verf. bewies sich als einen erfahrenen und gewandten Praktiker, er half bald durch Aderlassen, welches immer plötzliche Erleichterung machte, bald mit schleimigten und sauren Mitteln, als aus welchen seine S. 107 angegebene antidyfenterische Mixture, und der eben so benannte Trank besteht. S. 131. gehet er zu der Untersuchung der Ursachen der Ruhr über; durchaus finden wir Bekanntschaft mit den besten Schriftstellern, und einen nicht gemeinen Aufwand an Gelehrsamkeit. Zuerst werden aus verschiedenen Zeugnissen die mannigfaltige Ursachen der Ruhr aufgezählt, denn folgt die Untersuchung des Sitzes und der Natur der Krankheit, historisch-literarisch. Eben so die Erzählung der verschiedenen Heilarten. Zu allgemein ist der Ausspruch des Verf. daß es für die meisten Kranke grausam, irrig, gefährlich sey, die Cur mit Brechmitteln anzufangen; Es kommt alles darauf an, mit welch' einer Gattung von Ruhr man zu thun habe? Die erweichende und abstopfende Heilart ist doch mit der stillenden narcotischen nicht einerley. Endlich trägt der Verf. seine eigene Mey-

nung über die bisher vorgetragene Gegenstände vor: Er nimmt nur eine wahre Ursache der Ruhr an, nemlich, eine übermäßige Menge stinkender alcalinischer Schwefelleberluft, welche sich entweder aus den gastrischen Säften, (wozu er nicht nur die Verdauungssäfte, sondern auch Chymus und Chylus rechnet), oder aus Speise, Getränke, u. s. w. entwickelt habe, oder sie sey aus eingesaugten Dünsten, welche die ganze Blutmasse durchdrangen, in den Speisecanal, (welcher wie die Lungen auch dazu bestimmt sey, das überflüssige Phlogiston aus dem Blute zu scheiden) abgesetzt worden, und wirke nun durch ihre giftige Eigenschaften die bekannte Symptome der Ruhr. Zu Unterstützung dieser Meynungen führt er zahlreiche Zeugnisse von der Beschaffenheit und der Schädlichkeit der mephitischen Luftarten an. Er glaubt, alle Erscheinungen dieser Krankheit aus seiner Hypothese erklären zu können, so wohl in Ansehung des allgemeinen Ganges derselben, als der einzelnen Zufälle der Kranken. Die sogenannte trockne Ruhrn beweisen übrigens nichts für diese Meynung: Sie sind bloß Zeugen des mehr oder minder entzündlichen Zustandes der Gedärme, ohne dessen Ursprung zu entziffern. Gegenwart von Luft in den Gedärmen solcher Kranken und derselben Ausdehnung davon kan noch bey weitem nicht für einen Beweis der angeführten Meynung gelten. Daß Recidive der Ruhr immer milder seyen, S. 274. möchten wir nicht behaupten; die übrige zahlreiche, sorgsam zusammengehäuften Beispiele von erzeugter Luft in faulen und andern Krankheiten beweisen noch nicht, was sie des Verf. Meynung nach beweisen sollten. Dennoch ist der Verf. von dieser seiner Meynung so eingenommen, daß er nur eine Gattung der Ruhr zulassen will, ein Mittel ge-

gen sie widmet, nemlich süchtige Säure, welche jene laugenhafte Luft binden, und in ein Fäulnißwidriges ammoniacalisches Salz mit ihr übergehen sollte; demnach gibt er bey jedweder einfachen Ruhr, ohne alle vorgegangene Ausleerung, alle halbe Stunden, eine Unze von folgender Mirtur: Auf drey Quint Wolfserleyblumen werden neun Unzen siedenden Wassers gegossen, nach einer halben Stunde Digestion werden dem Durchgeseihten beigemischt: Des besten Weinessigs drey Unzen, Eibischsyrup zwey Unzen, oder soviel Zucker. Gleich darauf läßt er drey Unzen eines Gemisches aus drey Pfund Wasser, und fünff Quint Vitriolgeist, (aus einem Theil Nordhäuser Vitriolöl, und sechs Theilen Wasser,) trinken. Auf diese Art versichert er, in wenigen Stunden oder Tagen die Ruhr aus dem Grunde gehoben zu haben, doch läßt er beyher viel erweichendes Getränk nehmen, und Lebensordnung halten: Diese Methode habe geholfen, wo so gar schon Vetechien dabey waren. Gegen den Zwang, wenn das Ruhrgift sich in den Mastdarm gesetzt hatte, ließ er mit kampfhorirtem Del bestrichene Stulzäpfgen, oder kalte Clystire mit Essig anwenden. So gerne nun Rec. mit dieser Heilart, in galligten und faulen Ruhren sympathisirt, und durch eine ganz ähnliche auch Ruhren gehoben hat, so kann er sich doch nicht bereden, daß sie in der rheumatischen und wirklich entzündlichen Ruhr, deren Existenz kein Praktiker läugnen wird, volle Genüge leisten werde, sondern finden wir sie nicht nur nicht als Beweisgrund für die aufgestellte Theorie, sondern wir glauben sogar einigen Widerspruch mit dieser zu bemerken, wenn S. 296. gesagt wird, daß der Essig auf faule Substanzen geschüttet, einen sinkenden Schwefelleberartigen Geruch (hepaticus odor) herfürbringe,

er würde also die angenommene Ursache der Krankheit vermehren. Ueberhaupt müssen wir bemerken, daß, wenn die Ursache der Ruhr in einer laugenhaften Schwefelleberlust zu suchen wäre, all' Menschenkind beynabe immer die Ruhr haben müßte, indem es daran in den Därmen wohl nie fehlt; Und wie gienge es denen, die Schwefelwasser trinken, als in welcher Schwefelleber aufgelöst ist? Nicht übel ist die Bemerkung, daß Baumfrüchte in allzugrosser Menge genossen, oder wann sie eine fatuam aciditatem haben, statt der sauren Gährung, fäulen. Man könnte hieraus erklären, wie z. B. grosse Pflaumen unter obigen Bedingungen eine wahre Ruhr erregen könnten. Die sinkende Nebel hält der Verf. nicht für ungesund, da sie von dem Zusammentreffen mephitischer Luft mit dem Gas des Helmont entstehen, und also ein ehe heilsames Mittelsalz machen. Im Zimmer eines Ruhrkranken hält er es für gefährlich, Tabac zu nehmen, oder zu rauchen; durch austeerende Mittel sich präserviren wollen, sey äusserst gefährlich, hingegen gibt er zu diesem Zweck täglich ein Pulver aus Campher 1 Gran, Zucker dreyszig Gran, Alaun 4 Gran, und Salmiac 8. Gran, von dessen Würksamkeit er durch Erfahrung überzeugt worden sey. Der Stil des Werks ist öfters dunkel, so stößt man S. 300 -- 302 auf einen 28 Linien langen Versioden. Die übrige, auch grammatische Fehler und Nachlässigkeiten, als *uror cutis*, *trames consueta*, *fructus horraei*, *anteheri*, *indolorus*, *sammere*, *dupplex*, u. s. w. wollen wir nicht rügen, da wir sie von einer gewissen Seite her schon gewohnt sind, und da sie in diesem Werke durch so viel praktisches Gute sattfam aufgewogen werden.

Berlin.

Umfang und Gränzen des R. Ständischen Bündnisrechts nach dem wahren Sinn der R. Gesetze. Nebst damit verbundenen Betrachtungen über den teutschen Fürstenbund. 8 1/2 Bogen. 4. 1786. Aus Berlin kommt wohl diese Schrift nicht: denn des V. ganze Absicht ist, den teutschen Fürstenbund als unrechtmäßig darzustellen. Sie komme aber her, woher sie wolle, so ist sie mit vieler Einsicht und Mäßigung geschrieben, erörtert das reichsständische Bündnisrecht, an und für sich betrachtet, aus der Geschichte und nach Maßgab der neuern R. Grundgesetze, vornemlich des W. Fr. J. und der Wahl Capitulation, und zieht daraus die scheinbarsten Einschränkungen, unter denen allein das Bündnisrecht der R. Stände zugelassen seyn soll. Als Beylage sind aus von Ohlenschlagers N. Erläuterung der G. B. angehängt die Handlungen R. Ru- auf dem Tage zu Maynz 1406, der auch schlechterdings den R. Ständen, selbst um Schirms und Friedenswillen zu des Reichs Friede und Ehre, nicht habe das Recht zugestehen wollen, ohne sein, des Kaisers, Wissen und Willen, ein Bündnis unter sich zu errichten. Wenn aber auch wirklich durch diesen Ein- und Widerspruch des Kaisers dieser damalige so genannte Marbacher Reichsständische Bund getrennt worden wäre; das bekanntlich nicht geschah: so wäre es doch immer für die heutigen Zeiten um so weniger entscheidend, als neuere Reichsgrundgesetze hierüber errichtet worden sind, die nun einzig die Entscheidung geben. Daß aber in diesen die vom V. behaupteten Einschränkungen wirklich enthalten seyen, ist wenigstens in dieser Schrift mit einer Evidenz nicht erwiesen worden.